

# Aufstellung der

- **Deckblattänderung Nr. 15 zum FNP - Gemeinde Kirchdorf im Wald**
- **Deckblattänderung Nr. 14 zum LSP - Gemeinde Kirchdorf im Wald**

**Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (31.07.24 - 03.09.24) sowie von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (31.07.24 - 02.09.2024):**

<b>Behörde / Institution:</b>	<b>Stellungnahme:</b>	<b>Abwägung:</b>
Landratsamt Regen Technischer Umweltschutz  Vollzug des Immissions- schutzgesetzes Flächennut- zungsplan Deckblatt Nr. 15 und Landschaftsplanes Deck- blatt Nr. 14  Schreiben vom 27.08.2024	keine Bedenken	keine weitere Veranlassung
Landratsamt Regen Naturschutz  Vollzug der Naturschutzge- setze Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 15 und Land- schaftsplanes Deckblatt Nr. 14  Schreiben vom 13.08.2024	Die Gemeinde plant mit dem vorgelegten Flächennutzungs- und Landschaftsplandeckblatt ein Sondergebiet für eine PV-Anlage. Der Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan und der Bebauungsplan werden im Parallelverfahren geändert. Im Einzelnen ist zu der vorgelegten Planung Folgendes Anzumerken: Bei der Darstellung des bestehenden Flächennutzungsplans und Landschaftsplans sind die Deckblätter FNP D10 und Landschaftsplan D9 zugrunde zu legen (siehe Anlagen). Insgesamt wird der Standort der Freiflächen PV-Anlage am vorgesehenen Standort für möglich gehalten. Im Vergleich zur ersten Planung wurden naturschutzfachliche Belange berücksichtigt und eingearbeitet. Naturschutzfachlich bestehen keine größeren Einwendungen dagegen.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt.
Landratsamt Regen -Bauamt-  Vollzug des § 4 Abs. 2 BauGB Flächennutzungsplan Deck- blatt Nr. 15 und Landschafts- planes Deckblatt Nr. 14  Schreiben vom 16.08.2024	Insgesamt wurden 12 Standorte im Gemeindegebiet betrachtet, 7 Standorte im Bereich des Hauptortes und 5 Standorte in den umliegenden Dörfern. Der Standort „Grünbichl“ erreichte mit 15 Punkten die höchste Punktzahl von 22 maximal möglichen Punkten. Der geplante Standort „Grünbichl“ wird als geeignet angesehen.	keine weitere Veranlassung
Regierung Niederbayern  Änderung des Flächennut- zungsplanes mit Deckblatt Nr.	Die Gemeinde Kirchdorf im Wald beabsichtigt die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 15 sowie die Änderung des Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 14, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage bei Grünbichl zu schaffen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Grünbichl“ erfolgt im Parallelverfahren. Das Plangebiet hat einen Umgriff von ca. 3,3 ha.	Zur Kenntnis genommen.

## Aufstellung der

- **Deckblattänderung Nr. 15 zum FNP - Gemeinde Kirchdorf im Wald**
- **Deckblattänderung Nr. 14 zum LSP - Gemeinde Kirchdorf im Wald**

Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (31.07.24 - 03.09.24) sowie von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (31.07.24 - 02.09.2024):

Behörde / Institution:	Stellungnahme:	Abwägung:
15 und Landschaftsplanes Deckblatt Nr. 14  Schreiben vom 01.08.2024	Die höhere Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 20.02.2023 und mit Schreiben vom 27.05.2024 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum geplanten Vorhaben bereits Stellung genommen. Es wurde u.a. angemerkt, dass sich die Auswirkungen auf das Landschaftsbild mit einer festgelegten Eingrünung in Grenzen halten dürften. Darauf wird nochmals verwiesen. Erfordernisse der Raumordnung werden dem Vorhaben daher weiterhin nicht entgegengehalten.  Hinweis: Wir bitten darum, uns zur Pflege der Planzentrale und des Rauminformationssystems nach Inkrafttreten von Bauleitplänen bzw. städtebaulichen Satzungen eine Endaufbereitung sowohl auf Papier als auch in digitaler Form mit Angabe des Rechtskräftigkeitsdatums zukommen zu lassen. Wir verweisen hierbei auf unser Schreiben „Mitteilung rechtskräftig gewordener Bauleitpläne und städtebaulicher Satzungen“ vom 08.12.2021. Besten Dank für Ihre Unterstützung.	
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bereich Landwirtschaft  Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 15 und Landschaftsplanes Deckblatt Nr. 14  Schreiben vom 06.08.2024	keine Einwände	Keine weitere Veranlassung
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bereich Forsten  Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 15 und Landschaftsplanes Deckblatt Nr. 14  Schreiben vom 30.07.2024	Die nächstgelegenen Waldflächen im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes haben einen Abstand von über 150 Meter, folglich sind durch die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 15 und des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 14 keine forstfachlichen Belange betroffen.	Keine weitere Veranlassung

## Aufstellung der

- **Deckblattänderung Nr. 15 zum FNP - Gemeinde Kirchdorf im Wald**
- **Deckblattänderung Nr. 14 zum LSP - Gemeinde Kirchdorf im Wald**

**Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (31.07.24 - 03.09.24) sowie von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (31.07.24 - 02.09.2024):**

<b>Behörde / Institution:</b>	<b>Stellungnahme:</b>	<b>Abwägung:</b>
Bayernwerk Netz GmbH  Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 15 und Landschaftsplanes Deckblatt Nr. 14  Schreiben vom 31.07.2024	Sehr geehrte Damen und Herren,  mit dem Schreiben vom 07.02.2023, haben wir von der Bayernwerk Netz GmbH bereits eine weiterhin gültige Stellungnahme zum Verfahren abgegeben. Losgelöst von möglichen Festlegungen zu einem Netzanschluss- bzw. Verknüpfungspunkt mit dem Stromnetz der allgemeinen Versorgung im Rahmen dieser Bauleitplanung erfolgt diese Festlegung ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wie z.B. EEG, KWKG. Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter: <a href="http://www.bayernwerk-netz.de/de/energie-service/kundenservice/planauskunftsportal.html">www.bayernwerk-netz.de/de/energie-service/kundenservice/planauskunftsportal.html</a> Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns bei weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.	Keine weitere Veranlassung
Staatliches Bauamt Passau  Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 15 und Landschaftsplanes Deckblatt Nr. 14  Schreiben vom 02.08.2024	Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Belange werden von der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 15 und des Landschaftsplanes mit Deckblatt 14 durch die südwestlich verlaufende B 85 und die südlich bzw. südöstlich verlaufende REG 5 berührt. Aus dem für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage dargestellten Sondergebiet sind gemäß dem gegenständlichen Gutachten keine relevanten Blendungen der Verkehrsteilnehmer auf der B 85 und der REG 5 zu erwarten, sodass mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes unsererseits Einverständnis besteht.	Keine weitere Veranlassung
Regionaler Planungsverband Donau-Wald  Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 15 und Landschaftsplanes Deckblatt Nr. 14  Schreiben vom 05.08.2024	keine Einwände	Keine weitere Veranlassung
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung  Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 15 und Landschaftsplanes Deckblatt Nr. 14	keine Einwände	Keine weitere Veranlassung.

## Aufstellung der

- Deckblattänderung Nr. 15 zum FNP - Gemeinde Kirchdorf im Wald
- Deckblattänderung Nr. 14 zum LSP - Gemeinde Kirchdorf im Wald


Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (31.07.24 - 03.09.24) sowie von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (31.07.24 - 02.09.2024):

Behörde / Institution:	Stellungnahme:	Abwägung:
Schreiben vom 06.08.2024		
WWA  Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 15 und Landschaftsplanes Deckblatt Nr. 14  Schreiben vom 02.09.2024	<p>Oberflächengewässer, wassersensibler Bereich und wildabfließendes Wasser</p> <p>Inmitten des Baufeldes fließt von Nord nach Süd ein offener Wiesengraben (Gewässer III. Ordnung), der lt. den eingereichten Unterlagen im Anschluss verrohrt und einem Regenrückhaltebecken zugeführt wird. Die genaue Lage der Verrohrung wurde in der Unterlage „Hinweise“ auf Seite 4 dargestellt. Am südöstlichen Rand des Geltungsbereichs ist in unseren Karten ebenfalls ein Gewässer III. Ordnung verzeichnet, welches ebenfalls in den Antragsunterlagen zu finden ist.</p> <p>Grundsätzlich ist zu Gewässern mit Bepflanzungen etc. ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten. Die Ufer sind in diesem 5-Meter-Schutzstreifen (Mindestabstand) und im Bereich des faktischen Überschwemmungsgebiets von sämtlichen Bepflanzungen und Auffüllungen freizuhalten. Überflutungen können dort nicht ausgeschlossen werden. Auch die Bereiche der Verrohrungen sollten zugänglich bleiben, um bei etwaigen Umbaumaßnahmen mit Gerätschaften agieren zu können.</p> <p>Es wurde ein vereinfachter hydraulischer Nachweis (Verschneidung der HQ100-Wasserspiegellage mit dem Gelände) lt. Unterlage „Hinweise“ auf Seite 4 geführt. Demnach liegt die Anlage nicht im hochwassergefährdeten Bereich.</p> <p>Gem. Umwelt-Atlas ist zwar kein wassersensibler Bereich auf der Fläche verzeichnet; da die angrenzenden Biotopflächen allerdings u.a. als „Feuchtgrünland“ und „Nasswiese mit Flachmoorbereichen“ ausgewiesen sind, kann ein erhöhter Grundwasserstand nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Bei Geländeanschnitten muss mit Hang- und Schichtwasseraustritten sowie mit wild abfließendem Oberflächenwasser aufgrund des darüber liegenden oberirdischen Einzugsgebietes gerechnet werden. Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers darf gem. § 37 WHG nicht nachteilig für anliegende Grundstücke verändert werden.</p> <p>Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Fl.Nr. 1520, Gemarkung Kirchdorf i.Wald befindet sich auf einer ausgeprägten Muldenfläche. In Ihrem Tiefpunkt kann es bei Starkniederschlägen zu erhöhten Niederschlagswasserabflüssen kommen.</p> <p>Die Hinweiskarte „Oberflächenabfluss und Sturzflut“ ist seit 01.02.2024 veröffentlicht. Sie kann über einen Link auf der Homepage des LfU (<a href="https://s.bayern.de/hios">https://s.bayern.de/hios</a>) im Bayerischen Umwelt Atlas angezeigt werden. Die vorgenannten Abflussverhältnisse sind bei der Planung und Umsetzung entsprechend zu beachten.</p>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und umgesetzt.

# Aufstellung der

- Deckblattänderung Nr. 15 zum FNP - Gemeinde Kirchdorf im Wald
- Deckblattänderung Nr. 14 zum LSP - Gemeinde Kirchdorf im Wald

Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (31.07.24 - 03.09.24) sowie von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (31.07.24 - 02.09.2024):

Behörde / Institution:	Stellungnahme:	Abwägung:
	<p>Auszug aus Hinweiskarte</p>  <p>Weiterhin verweisen wir auf folgende allgemeine Grundsätze und Bestimmungen:</p> <p><b>Grundwasser- und Bodenschutz</b> Der Eintrag von Stoffen (insbesondere Zink) aus der Trägerkonstruktion der Anlage und des Schutzzauns in den Boden oder das Grundwasser ist zu vermeiden. Aus Gründen des allgemeinen Grundwasserschutzes ist mit verzinkten Bauteilen / Gründungselementen ein ausreichender Abstand zum höchsten Grundwasserstand einzuhalten (siehe Merkblatt 1.2/9, Bay. Landesamt für Umwelt). Im Sinne des vorsorgenden Bodenschutzes ist generell von verzinkten Bauteilen / Gründungselementen abzuraten. Es sollte auf alternative wirkstabile Korrosionsschutzlegierungen für die Montage und Befestigung der Module zurückgegriffen werden, um negative Beeinträchtigungen für den Boden zu minimieren. Um Erosionsschäden zu vermeiden, sind Maßnahmen zur Abflussverzögerung bzw. zur besseren Versickerung von Niederschlägen bei Starkregenereignissen zu treffen. Besonders ist bei mehreren Modulreihen übereinander dafür Sorge zu tragen, dass das Niederschlagswasser zwischen den einzelnen Modulreihen abtropfen kann.</p> <p>Bei Eingriffen &gt; 0,5 ha ist gemäß DIN 19639 in der Planungs- und Ausführungsphase eine bodenkundliche Baubegleitung einschließlich Bodenschutzkonzept vorzusehen. Auch der Rückbau der Anlage ist durch eine bodenkundliche Baubegleitung zu betreuen und zu dokumentieren.</p>	

## Aufstellung der

- **Deckblattänderung Nr. 15 zum FNP - Gemeinde Kirchdorf im Wald**
- **Deckblattänderung Nr. 14 zum LSP - Gemeinde Kirchdorf im Wald**

Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (31.07.24 - 03.09.24) sowie von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (31.07.24 - 02.09.2024):

Behörde / Institution:	Stellungnahme:	Abwägung:
	Neben den einschlägigen Gesetzen und DIN-Normen sind bei der Planung und Umsetzung von Photovoltaikanlagen auch die neueste Fassung der LABO-Arbeitshilfe „Bodenschutz bei Standortauswahl, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie“, sowie der „Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ des LfU zu beachten.	